

Entsorgungsbetriebe der Stadt Büdingen (Hessen)

Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

☎ (06042) 884 –280 Fax (06042) 884 – 100

E-Mail: finanzen@stadt-buedingen.de



Antrag auf Abholung von Sperrmüll

Antragsteller/in (Name, Vorname)	Telefonnr.
----------------------------------	------------

Anschrift Antragsteller/in

Postleitzahl, Ort	Stadtteil	Straße, Hausnummer
-------------------	-----------	--------------------

Ort der Abholung, sofern abweichend von Anschrift Antragsteller/in

Postleitzahl, Ort	Stadtteil	Straße, Hausnummer
63654 Büdingen		

Art des Sperrmülls (vgl. Hinweis)

Gegenstand	Stück	Gegenstand	Stück	Gegenstand	Stück
Bettgestell		Küchenschränke		Teppich	
Bügelbrett		Laminat		Tisch	
Couch		Matratze			
Fahrrad		Regal			
Fußbodenbelag		Schrank			
Gartenmöbel		Sessel			
Kinderwagen		Sprungrahmen			
Kommode		Stuhl			

Hinweise

- Die Termine zur Sperrmüllabfuhr finden Sie auf der Homepage unter Anträge & Formulare > Entsorgung > **Sperrmülltermine**
- **Eine Abholung des Sperrmülls zum gewünschten Termin ist nicht gewährleistet, bitte warten Sie auf eine Bestätigung der Verwaltung.**
- **Sperrmüll sind nur Gegenstände aus dem Haushalt**, die nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den Restmüllbehälter passen.
- Bei der Sperrmüllabholung werden insbesondere nicht mitgenommen: Autoreifen, Batterien, Bauschutt, Bauholz, Erde, Steine, Gartenabfälle, Gewerbeabfälle, Hausmüll, Elektro- und Kühlgeräte, Elektronikschrott, Dämm- und Isoliermaterial, Sanitärgegenstände, Sondermüll wie Farben, Lacke u.a., Wertstoffe wie Altpapier, Dosen, Glas, Kleider u.a.
- Die Sperrmüllabholung durch die Stadt Büdingen ist gebührenpflichtig.
Die Sperrmüllgebühre beträgt pro angefangenem Kilogramm 0,30 €.
- Eine weitere Möglichkeit den Sperrmüll zu entsorgen bietet der Recyclinghof des Wetteraukreises, Industriestr. 35, 63654 Büdingen, auf dem Gelände der Remondis GmbH & Co.KG, Geschäftszeiten Di., Mi., + Fr. 14:00 – 18:00 Uhr, Sa. 08:00 – 14:00 Uhr.
Die Gebührensätze des Recyclinghofes und der mobilen Sperrmüllabfuhr variieren. Auskunft zu den Gebührensätzen erhalten Sie unter u.g. Rufnummern.
- Witterungsbedingte Einflüsse können bei der Gebührenfestsetzung leider keine Berücksichtigung finden. Decken Sie daher Ihren Sperrmüll an Regentagen mit einer Folie ab.
- Aus rechtlichen Gründen ist der Sperrmüll auf dem Gehweg zur Abholung bereitzustellen.
- Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: (06042) 884 – 280

Abholtermin	Datum und Unterschrift des/der Antragsstellers/in
-------------	---